



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 62-28/256
Datum: 05.03.2019

2019/074
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	26.03.2019	8
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	28.03.2019	

Betreff

Bebauungsplan Nr. 256
Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss 3 beschließt, den Bebauungsplan Nr. 256, Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“ aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird mit der Planerstellung beauftragt und zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Emschergenossenschaft ermächtigt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

Sachverhalt

1. Planungsanlass und -erfordernis

Im Zuge der Renaturierung der Emscher ist ein ökologischer Schwerpunkt im Bereich Emscher / Suderwicher Bach an der Stadtgrenze von Castrop-Rauxel und Recklinghausen geplant. Das Projekt Natur- und Wasser-Erlebnispark ist Bestandteil des interkommunalen Integrierten Handlungskonzepts Emscherland 2020, das vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel am 24.11.2016 als strategisches Rahmenkonzept beschlossen wurde (s. Vorlage Nr. 2016/290). Das Integrierte Handlungskonzept ist Ergebnis der Bewerbung der vier Städte Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Herne und Herten um die Ausrichtung einer Landesgartenschau „Emscherland 2020“. Trotz des mangelnden Zuschlags wurde das inhaltliche und strategische Konzept von Landesebene positiv bewertet und Fördermittel nach Priorisierung und Qualifizierung der Projekte der Gartenschaubewerbung in Aussicht gestellt. Als Grundlage für die Fördermittelakquise wurde in Zusammenarbeit der Emschergenossenschaft und der vier beteiligten Kommunen mit Unterstützung des privaten Planungsbüros Schulten Stadt- und Raumentwicklung das Integrierte Handlungskonzept Emscherland 2020 erarbeitet.

Zur Realisierung des geplanten Natur- und Wasser-Erlebnisparks, der Emscher-Terrassen und des Platzes der Schichten im Zuge des ökologischen Emscherumbaus sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung eines Bebauungsplans zu schaffen. In den einzelnen Freianlagenprojekten sind bauliche Anlagen wie WC-Anlagen, Zäune oder Pavillonbauten vorgesehen. Ebenso sind umfassende Erdbewegungen zur Geländemodellierung beabsichtigt. Planungsrechtlich sind die Flächen im Außenbereich gelegen. Für die Entwicklung des Standortes gemäß dem Integrierten Handlungskonzept Emscherland 2020 ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, da die Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB nicht genehmigungsfähig wären. Des Weiteren sind die Auswirkungen, die mit der Planung einhergehen, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens näher zu untersuchen.

Die Wartburginsel wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen. Die bestehenden Anlagen für sportliche Zwecke sowie die gastronomische Einrichtung befinden sich planungsrechtlich ebenfalls im Außenbereich. Mit der Überplanung ist eine gezielte Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitanlagen entsprechend der neuen Anlagen im Umfeld möglich.

Im wirksamen Flächennutzungsplan 2025 (FNP 2025) werden Teile des Plangebiets als landwirtschaftliche Fläche und der Bereich der Wartburginsel als Grünfläche dargestellt. Die vorliegende Planung entwickelt sich somit nicht aus dem FNP 2025. Daher wird es notwendig den FNP 2025 im Zuge eines Parallelverfahrens (7. Änderung) anzupassen.

2. Geltungsbereich

Der Planbereich des Bebauungsplans Nr. 256 liegt im Bereich des Durchlasses der Emscher unter dem Rhein-Herne-Kanal. Somit erstreckt sich der Planbereich über die Ortsteile Habinghorst und Henrichenburg im Bereich der Grenze zur Nachbarstadt Recklinghausen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst

- eine Fläche zwischen dem Gewerbegebiet Henrichenburg und der Stadtgrenze zu Recklinghausen sowie
- ein Areal, in dem die Wartburginsel gelegen ist. Ausgehend von der Wartburginsel wird der östlich des Kanals gelegene Bereich von der Wartburgstraße und der Emscher umschlossen. Westlich des Kanals erstreckt sich der Geltungsbereich bis zur Stadtgrenze zu Recklinghausen. Im Süden endet er vor dem Hof Geilmann.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 256 hat eine Größe von rund 27 ha und setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen. Die geplante Parkfläche liegt sowohl auf Castroper als auch auf Recklinghäuser Stadtgebiet. Aufgrund der Grenze zum Stadtgebiet Recklinghausen, handelt es sich auf dem Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel nicht um eine zusammenhängende Fläche.

Die Fläche östlich des Rhein-Herne-Kanals wird für den Gewässerumbau genutzt. Unter anderem wurde in dem Bereich die bei den Bauarbeiten, sowohl für die Verbreiterung der Fahrrinne des Kanals als auch für den Bau des Emscherdurchlasses, anfallenden Bodenmassen eingebaut. Durch das Areal zwischen dem Gewerbegebiet Henrichenburg und der Stadtgrenze zu Recklinghausen fließt der Suderwicher Bach. Die Fläche wird landwirtschaftlich und für ein Regenklärbecken der A 2 genutzt. Die Teilfläche westlich des Kanals wird in weiten Teilen durch die Emscher begrenzt, die gleichzeitig die Stadtgrenze zu Recklinghausen bildet. Die früher zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzte Fläche ist gem. Landschaftsplan Nr. 5 „Emscherniederung“ für den ökologischen Umbau als Emscher-Integrationsbereich vorgesehen. Im Rhein-Herne-Kanal ist die Wartburginsel gelegen, die einen Freizeit- und Erholungsschwerpunkt bildet. Neben der Nutzung durch Sportvereine existiert ebenfalls ein gastronomisches Angebot auf der Insel.

Der genaue räumliche Geltungsbereich ist in der zum Beschluss gehörende Anlage 1 dargestellt.

3. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gesamtmaßnahme Emscherland 2020 im Bereich Recklinghausen-Suderwich und Castrop-Rauxel besteht aus zusammenhängenden Einzelmaßnahmen.

„Die im Rahmen der Landesgartenschau-Bewerbung ursprünglich als Kernfläche ausgewiesene Fläche am Wasserkreuz [...] soll nun als Natur- und Wasser-Erlebnispark hergerichtet werden. Die [...] ursprünglich für eine ökologische Entwicklung der Auen am Suderwicher Bach erworbene Fläche im Eigentum der Emschergenossenschaft eignet sich aufgrund ihres guten Zuschnitts, ihrer Nähe zu den dicht besiedelten und sozial benachteiligten Stadtteilen [...] sowie der guten Erschließung und Zugänglichkeit für einen Kommunen übergreifenden Stadtpark (Vorlage Nr. 2016/290: 3).“ Das Hauptareal der künftigen Parkanlage ist auf Recklinghäuser Stadtgebiet gelegen. Lediglich der nördliche Bereich erstreckt sich über das Stadtgebiet von Castrop-Rauxel. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist für die spätere Erteilung von Baugenehmigungen für Einzelvorhaben wie bspw. Hochbauten innerhalb der Parkfläche Voraussetzung.

Auf dem südöstlich an den Natur- und Wasser-Erlebnispark angrenzenden Areal werden die Emscher-Terrassen angelegt. Die Freifläche soll für Freizeit, Aufenthalt und Erholung am Wasser genutzt werden. Das künftig zwischen der Emscher und dem Kanal gelegene Landschaftsbauwerk wird durch Bodenbewegungen modelliert. Das Plateau entsteht aus Bodenaufschüttungen im Zuge der Verbreiterung der Fahrrinne des Kanals sowie des Emscherumbaus. Die gewünschten Geometrieänderungen werden im Bebauungsplan festgesetzt.

Des Weiteren sollen „die Teilflächen, die sich durch den Umbau des Wasserkreuzes ergeben haben, [...] einer städtebaulich-freiräumlichen Nutzung zugeführt und mit dem Stadtraum verbunden werden. In diesem Zusammenhang ist ein Wunsch der Stadt Castrop-Rauxel, mit dem „Sprung über Emscher und Rhein-Herne-Kanal“ einen Brückenschlag über beide Gewässer zu realisieren. Damit können die dicht besiedelten Stadtteile Henrichenburg, Habinghorst und Ickern an den Natur- und Wasser-Erlebnispark angebunden werden (Vorlage Nr. 2016/290: 5).“ Auf östlicher Seite des Kanals steht das Brückenbauwerk auf dem neu anzulegenden Platz der Schichten. Der Platz bildet den Eingangsbereich für den Fuß- und Radverkehr in das Emscherland 2020 und dient den Besuchern und Besucherinnen als touristischer Auftakt der Orientierung und Information.

Die Wartburginsel ist ein etablierter Standort für wasserbezogene Erholung und Sportaktivitäten und dient den deutschen Ruderern und Kanuten als Olympiastützpunkt. Aktuell richtet sich die Genehmigung von Vorhaben nach § 35 BauGB. Zur Sicherung und behutsamen Weiterentwicklung der bestehenden baulichen Anlagen der ansässigen Sportvereine sowie der gastronomischen Einrichtung ist der Bereich in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufzunehmen.

4. Voraussichtliche Inhalte der Planung

Der Bebauungsplan dient der Umsetzung der Projekte im Rahmen des ökologischen Emscherumbaus. Die Realisierung der Freianlagen im Eigentum der Emschergenossenschaft werden durch die Festsetzung als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage ermöglicht.

Für die Umsetzung des Vorhabens sind umfassende Erdbewegungen durchzuführen. Die künftige Geländemodellierung findet ebenfalls Berücksichtigung im Bebauungsplan. Für die Errichtung von baulichen Anlagen wie Pavillonbauten oder sanitäre Einrichtungen werden überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt.

Die derzeitige Nutzung der Wartburginsel für wasserbezogene Sportaktivitäten und durch einen gastronomischen Betrieb ist zu sichern. Die planungsrechtlich im Außenbereich gelegene Insel wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen, sodass eine Weiterentwicklung des Standortes ermöglicht wird.

5. Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 256 wird die künftige Nutzung des Bereichs als Parkanlage vorbereitet. Der Natur- und Wasser-Erlebnispark und die Emscher-Terrassen werden einen Beitrag zum Ausgleich des Freiflächendefizits der dicht besiedelten Stadtteile Ickern, Henrichsburg und Habinghorst leisten. Die neu zu schaffenden Aufenthalts- und Erholungsräume an der Emscher werden über den Platz der Schichten und das neue Brückenbauwerk für den Fuß- und Radverkehr erschlossen. Die Auswirkungen der Planung werden im Rahmen von verschiedenen Gutachten und der Umweltprüfung untersucht.

Die Realisierung des Natur- und Wasser-Erlebnisparks und der Emscher-Terrassen wird durch die Emschergenossenschaft erfolgen, die sich mit dem Vorhaben auf den EFRE-Förderaufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ beworben hat. Die Parkanlage bleibt private Grünfläche im Eigentum der Emschergenossenschaft, sodass die langfristigen Kosten der Pflege und Unterhaltung nicht von der Stadt Castrop-Rauxel zu tragen sind. Das zu errichtende Brückenbauwerk über das Wasserkreuz und der dazugehörige Platz der Schichten wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekt des Städtebaus“ zur Förderung ausgewählt. Die Zuwendung wurde an die Emschergenossenschaft weitergeleitet. Nach Abschluss der Maßnahme geht das Brückenbauwerk in das Eigentum der Emschergenossenschaft über.

Der Stadt Castrop-Rauxel entstehen durch die Aufstellung des Bebauungsplans Personalkosten. Es entstehen Kosten für bauleitplanerische Leistungen, die die erforderlichen Ausarbeitungen und Planfassungen sowie die Durchführung des Verfahrens beinhaltet. Im Gegenzug werden nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages Gebühren vom Vorhabenträger vereinnahmt. Die für die Aufstellung des Plans benötigten Gutachten und der Umweltbericht werden seitens der Emschergenossenschaft auf eigene Rechnung erstellt und sind damit nicht auf dem Haushalt der Stadt Castrop-Rauxel zu finanzieren.

6. Weitere Vorgehensweise

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel erfolgt die weitere Erarbeitung des Vorentwurfs der Planung sowie der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichts. Die Erarbeitung findet in enger Abstimmung mit der Stadt Recklinghausen statt, die parallel die Bauleitplanverfahren für die Flächen auf dem Recklinghäuser Stadtgebiet durchführt.

Für die Erarbeitung sind darüber hinaus Fachgutachten insbesondere zu den Themen Artenschutz, Boden, Verkehr und Immissionsschutz erforderlich. Die nächsten Verfahrensschritte sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belang nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Im Anschluss ist die Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf sowie die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan Geltungsbereich Nr. 256

Anlage 2: Konzept „Emscherland 2020“

Mitzeichnung

Stadtentwicklung	67	EUV
07.03.2019 gez. Frau Funke	08.03.2019 gez. Herr Breuer	11.03.2019 gez. Herr Werner